



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**16.04.2003 Patentblatt 2003/16**

(51) Int Cl.7: **G09F 3/02, G09F 3/10**

(21) Anmeldenummer: **02022001.8**

(22) Anmeldetag: **01.10.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
IE IT LI LU MC NL PT SE SK TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK RO SI**

(72) Erfinder: **Leihe, Wolfgang**  
**42657 Solingen (DE)**

(74) Vertreter: **Lippert, Hans-Joachim, Dipl.-Ing. et al**  
**Patentanwälte**  
**Lippert, Stachow, Schmidt & Partner,**  
**Kölner Strasse 8**  
**42651 Solingen (DE)**

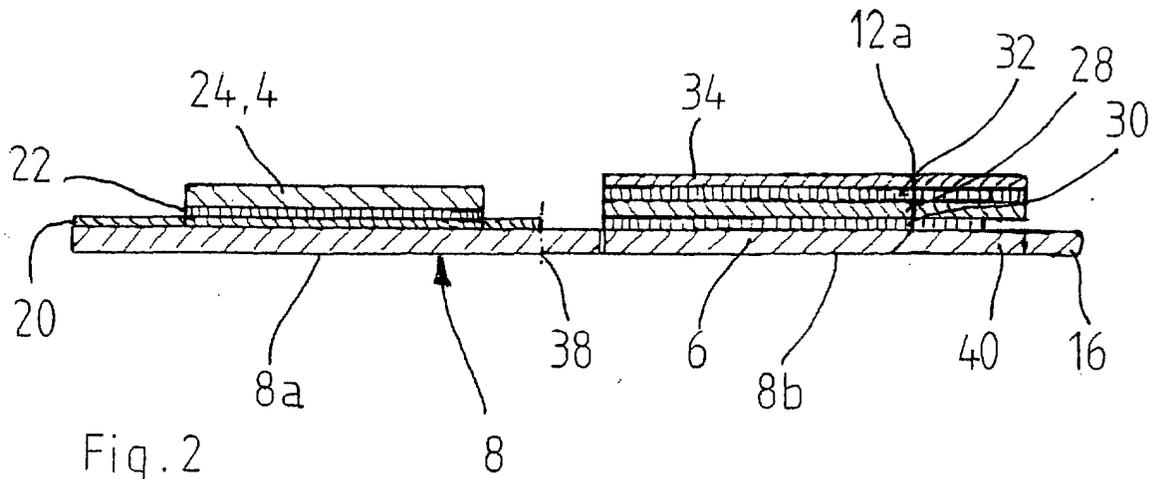
(30) Priorität: **10.10.2001 DE 10149927**

(71) Anmelder: **ELTEX Industriekennzeichnung**  
**GmbH**  
**42659 Solingen (DE)**

(54) **Etikett mit Schutzlaminat**

(57) Die Erfindung betrifft ein selbstklebendes Etikett zur Nachbeschriftung mit einem Beschriftungsfeld (4) und einem darauf fixierbaren, zumindest teilweise transparenten Schutzlaminat (6), wobei das Beschriftungsfeld (4) und das Schutzlaminat (6) auf einem ge-

meinsamen, zumindest teilweise transparenten Träger (8) angeordnet sind. Das Etikett zeichnet sich dadurch aus, dass ein erstes Schutzlaminat (6) als Bestandteil des Trägers (8) vorgesehen ist und aus diesem entlang einer Perforationslinie (12) lösbar vorgesehen ist.



## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft ein selbstklebendes Etikett zur Nachbeschriftung mit einem Beschriftungsfeld und einem darauf fixierbaren, zumindest teilweise transparenten Schutzlaminat, wobei das Beschriftungsfeld und das Schutzlaminat auf einem gemeinsamen, zumindest teilweise transparenten Träger angeordnet sind.

**[0002]** Derartige Etiketten sind etwa aus der DE 197 49 632 C1 oder der DE 100 35 336.3 bekannt.

**[0003]** Etiketten der eingangs genannten Art dienen der Beschriftung von Gegenständen in Anwendungsbereichen, die erhöhte Anforderungen an die Beständigkeit der Beschriftung stellen, etwa durch die Anwesenheit aggressiver Medien oder indem der zu beschriftende Gegenstand einer zusätzlichen Schutz- oder Nachbehandlung ausgesetzt wird. Unter Beschriftung kann in diesem Zusammenhang jegliche Art der Kennzeichnung der Gegenstände, insbesondere also auch ein digitales Schriftbild oder aber ein handschriftlicher Schriftzug verstanden werden.

**[0004]** Zwischenzeitlich sind solche Etiketten vorkonfektioniert-als Rollenware erhältlich, so dass eine maschinelle Nachbeschriftung in Druckmaschinen, beispielsweise in Thermotransferdruckern, unproblematisch ist, wobei auch kurzfristige Änderungen von Beschriftungsaufträgen nicht zu nennenswerter Ausschußproduktion des Konfektionsmaterials führen.

**[0005]** Die dahingehenden Aufgaben werden von bisher bekannten Etiketten befriedigend derart gelöst, dass das Etikett zweiflügelig ausgestaltet ist und sowohl das Beschriftungsfeld, als auch das Schutzlaminat in einer Ebene nebeneinander liegend angeordnet sind und das Schutzlaminat mittels Umklappen mit dem Beschriftungsfeld zur Deckung gebracht auf diesem durch Klebstoff haftend an einem Gegenstand befestigt werden kann.

**[0006]** Die bekannten Etiketten weisen allerdings den Nachteil auf, dass sie zunächst auf ein teures Trägermaterial aufgebracht werden müssen, welches nach der Applikation des Etiketts übrigbleibt und als Materialüberschuß weggeworfen wird, ohne für eine weitere Verwendung zur Verfügung zu stehen. Daneben ist bei der Aufbringung der einzelnen unterschiedlichen Materialbahnen auf das Trägermaterial ein hoher Aufwand zu treiben. Jede neue Materialbahn muss zunächst wieder auf dem Träger bzw. der vorherigen Bahn haftend angebracht werden, was ferner bei deren späteren Ablösen von der Trägerbahn zu zusätzlichen Einschränkungen der Handhabbarkeit, etwa durch eine unbeabsichtigte Zerstörung des Laminatgefüges, führen kann.

**[0007]** Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, ein Etikett der eingangs genannten Art hinsichtlich des Einsatzes und der Verwertbarkeit des aufgewandten Materials und damit einhergehend hinsichtlich der Kosten sowie im Hinblick auf eine sichere, versagensfreie Handhabbarkeit zu verbessern.

**[0008]** Die Aufgabe wird dadurch gelöst, dass ein erstes Schutzlaminat als Bestandteil des Trägers vorgesehen ist und aus diesem entlang einer Perforationslinie lösbar ausgebildet ist.

5 **[0009]** Erfindungsgemäß stellt sich damit das erste Schutzlaminat nicht mehr als auf das Trägermaterial aufgebracht Bestandteil des Etiketts dar, sondern ist vielmehr als Teil des vorzugsweise einschichtigen Trägers selbst ausgebildet, womit nach dem Lösen aus demselben lediglich dessen Randbereiche stehenbleiben und das Laminat dann nach Aufbringen auf das Beschriftungsfeld seine eigentliche Schutzfunktion für dasselbe wahrnimmt. Die gleichzeitige Verwendung des ersten Schutzlaminates als Teil des Trägers trägt also bei  
15 uneingeschränkter Funktionalität erheblich zur Einsparung an Material bei. Im gleichen Maße wird darüber hinaus der Anteil an Trägermaterial, welcher nach der Applikation des Etiketts als Ausschuß übrigbleibt, reduziert, mithin wird im beschriebenen Umfang auch dem  
20 Aspekt der Abfallvermeidung Rechnung getragen.

Anstatt einer durch eine Perforation erzeugten Linie kann als Linie, entlang derer das Schutzlaminat aus dem Rest des Trägers gelöst wird, auch eine Schnitt- oder Stanzlinie mit Haltepunkten angeordnet sein.

25 **[0010]** Dabei ist es zunächst vorteilhaft, das erste Schutzlaminat zur permanenten oder temporären Fixierung auf dem Beschriftungsfeld vorzusehen. Nach der Aufbringung auf das Beschriftungsfeld wird das erste Schutzlaminat aus dem Rest des Trägermaterials herausgelöst und verbleibt auf dem Beschriftungsfeld zur Wahrnehmung seiner Schutzfunktion gegen äußere Einflüsse. Vorstellbar ist hierbei auch eine lediglich temporäre Auslegung des ersten Schutzlaminates, sodass nach dessen Ablösung lediglich das Beschriftungsfeld  
30 zurückbleibt.

35 **[0011]** In einer vorteilhaften Weiterbildung des erfindungsgemäßen Etiketts ist das erste Schutzlaminat zur temporären Fixierung auf einem zweiten, zwischen diesem und dem Beschriftungsfeld angeordneten Schutzlaminat vorgesehen, wobei dann das zweite Schutzlaminat als permanentes oder temporäres Schutzlaminat ausgebildet ist. In diesem Fall verbleibt das als Bestandteil des Trägers ausgebildete erste Schutzlaminat nur zeitweise auf einem Verbund, der durch das Beschriftungsfeld und das darauf anzuordnende zweite Schutzlaminat gebildet wird. Nach einer vorgesehenen Nachbehandlung des Gegenstandes, auf dem das Etikett anzubringen war, etwa einer nachträglichen Lackierung, wird das erste Schutzlaminat von dem erwähnten Verbund abgezogen, wobei durch die abgestufte Haftung  
40 zwischen den beiden Schutzlaminaten bzw. dem zweiten Schutzlaminat und dem Beschriftungsfeld, auf dem Gegenstand das mit dem zweiten Schutzlaminat permanent versehene Beschriftungsfeld zurückbleibt. In  
45 ähnlicher Weise, wie bei der Ausführungsform mit einem Schutzlaminat, können in diesem Fall auch beide Schutzlamine zur lediglich temporären Anbringung auf dem Beschriftungsfeld vorgesehen sein, etwa dann,

wenn mehrere Lackiervorgänge bei dem zu beschriftenden Gegenstand geplant sind.

**[0012]** Dabei ist es weiter vorteilhaft, dass das zweite Schutzlaminat zu beiden Seiten in Klebstoffschichten eingebettet ist, wobei die zur Aufbringung auf das Beschriftungsfeld vorgesehene Klebstoffschicht stärker an dem zweiten Schutzlaminat haftet als die andere Klebstoffschicht. Die unterschiedliche Haftung der Klebstoffschichten kann dabei durch die Verwendung verschiedener Klebstoffe, die beispielsweise auch mehrkomponentig sein können, eingestellt werden. Die stärkere Haftung der zur Aufbringung auf das Beschriftungsfeld vorgesehenen Klebstoffschicht stellt dabei sicher, dass das auf dem Beschriftungsfeld fixierte zweite Schutzlaminat nicht zusammen mit anderen Schichten unbeabsichtigt wieder abgelöst wird. Anstatt einer vollflächigen Einbettung des zweiten Schutzlaminates in Klebstoffschichten ist auch ein punkt- oder linienweiser Auftrag von Klebstoffen denkbar.

**[0013]** Weiter ist es bei einer Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Etiketts von Vorteil, wenn die beiden Schutzlamine mittels der zwischen ihnen angeordneten, stärker an dem ersten Schutzlaminat haftenden Klebstoffschicht temporär miteinander verbunden sind. Zunächst sind die beiden Lamine vor der Applikation auf der gleichen Trägerseite übereinanderliegend angeordnet und verbleiben durch die Klebstoffschicht in dieser Anordnung auch nach der Aufbringung auf das Beschriftungsfeld. So ist sichergestellt, dass durch den Vorgang des Anbringens auf dem Beschriftungsfeld keine Relativverschiebung der beiden Schutzlamine zueinander auftritt. Beim Abziehen des ersten Schutzlaminates von dem zweiten, jetzt auf dem Beschriftungsfeld haftenden Schutzlaminat wird die zwischen den Laminen angeordnete Klebstoffschicht durch deren geringere Haftung an dem zweiten Schutzlaminat mit abgezogen. Die Klebkraft der Klebstoffschicht zwischen dem ersten und zweiten Schutzlaminat ist ausserdem geringer als die Klebkraft der Klebstoffschicht zwischen zweitem Schutzlaminat und Beschriftungsfeld, so dass beim Abziehen des ersten Schutzlaminates das zweite nicht mit abgezogen wird.

**[0014]** Hierfür ist es ferner vorteilhaft, dass das erste Schutzlaminat mit einer einstückig angeformten Griffzunge versehen ist. Durch Ergreifen der Griffzunge, die als Teil des ersten Schutzlaminates ebenfalls Bestandteil des Trägers war und aus diesem entlang der Perforationslinie herausgelöst wurde, lässt sich das erste Schutzlaminat ohne grossen Aufwand und ohne Hilfsmittel von dem an einem Gegenstand befestigten Beschriftungsfeld mit dem zweiten Schutzlaminat ablösen. Die Griffzunge ist also genau wie das erste Schutzlaminat als Trägerbestandteil realisiert, so dass ein Hängenbleiben oder Herumflattern dieses Teiles, was insbesondere in Druckwerken zu unerwünschten Störungen des Betriebsablaufes führen könnte, vermieden werden kann. Durch die Einstückigkeit wird darüber hinaus vermieden, dass das erste Schutzlaminat entlang einer

Verbindungsline zur Griffzunge unerwünscht ein- oder abreißen könnte oder der definierte Auftrag der Schutzlamine auf das Beschriftungsfeld behindert würde.

**[0015]** Weiter weist bei einer vorteilhaften Ausführungsform des erfindungsgemäßen Etiketts das zur Anbringung auf dem Beschriftungsfeld vorgesehene permanente oder temporäre Schutzlaminat im nicht applizierten Zustand eine lösbare Abdeckung auf. Unabhängig davon, ob das Etikett mit einem oder zwei Schutzlaminen ausgebildet ist, ist die Abdeckung mittels einer Klebstoffschicht auf derjenigen Fläche angeordnet, die nach Applikation des oder der Schutzlamine auf dem Beschriftungsfeld zu liegen kommt. Die Abdeckung dient dem Schutz derjenigen Klebstoffschicht, mit der das Laminat bei Anbringung auf dem Beschriftungsfeld haften soll und kann ohne Schwierigkeiten aus ganz unterschiedlichen, für ihren Einsatzzweck geeigneten Materialien, etwa Folien oder aber auch Papier, hergestellt sein. Damit diese Abdeckung besonders einfach von der sie auf dem permanenten Schutzlaminat festhaltenden Klebstoffschicht gelöst werden kann, ist sie vorzugsweise silikonisiert ausgebildet.

**[0016]** Einer wünschenswerten Materialersparnis und Verminderung der Herstellungskosten wird in vorteilhafter Weise dadurch Rechnung getragen, dass beim Lösen des ersten Schutzlaminates aus dem Träger ausschließlich Trägermaterial in Randbereichen des Trägers überbleibt. Es ist also insbesondere kein weiteres Material zur Stützung des ersten Schutzlaminates innerhalb des Trägers notwendig. Dieser wird in geänderter Funktion mit der vollständigen Kontur des Schutzlaminates weiterverwendet, während nur die Randbereiche des Trägers als Ausschuss zurückbleiben.

**[0017]** In diesem Zusammenhang ist das erste Schutzlaminat bevorzugt entlang einer Perforationslinie durch Haltepunkte mit dem Trägermaterial verbunden. Durch das Herauslösen des ersten Schutzlaminates aus dem Rest des Trägerverbundes wird das Laminat von diesen Haltepunkten, die beispielsweise durch Perforieren, Einstanzen oder Schneiden der Kontur des Schutzlaminates entstehen, gelöst, der Innenbereich der Perforationslinie von den Randbereichen des Trägers getrennt. Geschieht die Konturgebung für das Laminat mittels einer Mikroperforation, so ist das erste Schutzlaminat an einer Reihe besonders feiner Mikropunkte entlang der Perforationslinie mit dem weiteren Trägermaterial verbunden und auf sehr einfache und gefügeschonende Art von diesem lösbar.

**[0018]** Weiterhin ist der Träger des erfindungsgemäßen Etiketts entlang einer Knicklinie derart faltbar vorgesehen, dass zwei identische, auf unterschiedlichen Seiten des Trägers angeordnete Konturen mit ihren Randlinien fluchtend zur Überdeckung bringbar sind. Eine entsprechende Anordnung der Knicklinie sorgt also dafür, dass beispielsweise das erste Schutzlaminat durch einfaches Falten in einer Weise mit dem Beschriftungsfeld zur Deckung gebracht werden kann. Ferner

kann es bei dem Etikett aber auch zweckmäßig sein, die Konturen des Beschriftungsfeldes 4 und des oder der Lamine 6, 28 unterschiedlich auszubilden. Diese sind dann so vorgesehen, dass das Beschriftungsfeld nur teilweise oder auch überstehend abgedeckt ist. Daneben sind auch andere Anordnungen der Knicklinie denkbar, so dass je nach Wunsch in unterschiedlichen Faltungen teilweise oder vollständige Überdeckungen von auf unterschiedlichen Trägerseiten angeordneten Abschnitten vorstellbar sind.

**[0019]** Dabei besonders bevorzugt ist die symmetrische Anordnung des Beschriftungsfeldes und des ersten Schutzlaminates oder der beiden Schutzlamine bezüglich dieser Knicklinie, da dies die Faltung entlang der Knicklinie, insbesondere für den Fall, dass das Schutzlaminat das Beschriftungsfeld vollständig überdecken soll, besonders einfach handhabbar und schnell durchführbar macht. Es ist auch leicht ersichtlich, dass eine derartige Anordnung die Verwendung weiterer Hilfsmittel zur Ausrichtung des Laminats beim Überdecken des Beschriftungsfeldes überflüssig macht.

**[0020]** Ebenfalls der einfacheren Handhabbarkeit dient eine vorteilhafte Weiterbildung des erfindungsgemäßen Etiketts, bei der der Träger auf der Seite, auf der das Beschriftungsfeld angeordnet ist, eine silikonisierte Oberfläche aufweist. Durch die Silikonisierung dieser Oberfläche ist das Beschriftungsfeld von seiner Trägerseite besonders einfach und schonend ablösbar und kann dann auf den gewünschten Gegenstand aufgebracht werden. Die Oberfläche kann allerdings auch mit anderen Arten von Trennmitteln versehen sein, die die Ablösbarkeit des Beschriftungsfeldes vereinfachen.

**[0021]** Die Erfindung wird nachstehend anhand zweier in den Zeichnungen dargestellter Ausführungsbeispiele näher erläutert.

**[0022]** Es zeigen:

Fig. 1 eine Draufsicht auf den Abschnitt eines bahnförmigen Trägers 8 mit ein- bzw. aufgebrachten Bestandteilen der erfindungsgemäßen Etiketten 2,

Fig. 2 einen Schnitt durch den Träger 8 mit Etikett 2 aus Fig. 1 entlang der Linie II-II,

Fig. 3 eine Schnittdarstellung des Trägers eines zweiten Ausführungsbeispiels mit nur einem Schutzlaminat 6,

Fig. 4 eine Schnittdarstellung des Trägers aus Fig. 2 mit abgelöster Abdeckung 34,

Fig. 5 eine Schnittdarstellung des Trägers aus Fig. 4, der entlang der Knicklinie 38 in Pfeilrichtung gefaltet wurde,

Fig. 6 eine Schnittdarstellung des Trägers aus Fig. 5, bei dem die Randbereiche 16 des Trägers 8

von dem Schutzlaminat 6 in Pfeilrichtung abgelöst wurden,

Fig. 7 eine Schnittdarstellung des Trägers aus Fig. 6, bei dem der Verbund des Beschriftungsfeldes 4 mit den Schutzlaminaten 6, 28 von der Seite 8a des Trägers 8 mit silikonisierter Oberfläche in Pfeilrichtung gelöst wurde und

Fig. 8 eine Schnittdarstellung des Trägers aus Fig. 7, bei der das Beschriftungsfeld 4 mit den Schutzlaminaten 6, 28 auf der Oberfläche eines Gegenstandes appliziert sind und das Schutzlaminat 6 mit der Klebstoffschicht 30 von dem Beschriftungsfeld 4 mit dem Schutzlaminat 28 in Pfeilrichtung gelöst wird.

**[0023]** Den Fig. 1 und 2 zu entnehmen ist ein Etikett 2, welches gemäß der Erfindung zur Nachbeschriftung mit einem Beschriftungsfeld 4 und dem darauf fixierbaren, zumindest teilweise transparenten Schutzlaminat 6 zunächst auf einem zumindest teilweise transparenten Träger 8 gemeinsam angeordnet ist.

**[0024]** Der Träger 8 ist dabei mit seinen Seiten 8a und 8b bahnförmig ausgebildet und zum Knicken entlang einer Knicklinie 38 in Richtung auf die dem Betrachter zugewandte Seite hin vorgesehen. Während auf der Seite 8a des Trägers 8 das Beschriftungsfeld 4 in Form der Folie 24 erkennbar ist, sind die auf der Seite 8b des Trägers angeordneten Schutzlamine 6, 28 des Ausführungsbeispiels in der Figur 1 nicht sichtbar, da sie durch die auf ihnen angeordnete Abdeckung 34 verdeckt werden. Weiter ist die auf der Oberfläche der Seite 8a aufgebrachte Silikonisierung 20 durch eine Schraffur dieser Seite kenntlich gemacht.

**[0025]** Das in Fig. 1 nicht sichtbare erste Schutzlaminat 6 ist dabei im Innenbereich 10 einer Perforationslinie 12 in den Träger 8 als Bestandteil desselben eingelassen. Zusammen mit den notwendigen Klebstoffschichten 30, 32 ist das zweite Schutzlaminat 28 auf dem ersten Schutzlaminat 6, in Fig. 1 von der Abdeckung 34 verdeckt, angeordnet. Entlang der Perforationslinie 12 wird das erste Schutzlaminat 6 durch die in einem Mikroperforationsvorgang erzeugten Haltepunkte 36, die in Fig. 1 in einem Bereich der Perforationslinie 12 angedeutet sind, an dem Rest des Trägermaterials der Seite 8b gehalten.

**[0026]** Ferner läßt sich in den Fig. 1 und 2 die Anformung einer Griffzunge 40 im Randbereich des ersten Schutzlaminates 6 erkennen, die dort entlang der Perforationslinie 12a angeordnet ist. Deren direkte Sichtbarkeit wird in Fig. 1 erneut durch ein dem Betrachter zugewandtes, der Griffzunge von der Kontur her entsprechendes Stück der Abdeckung 34a verhindert. Da die Konturgebung der Lamine, Klebstoffschichten und der Abdeckung erst nach dem Übereinanderliegen und der entsprechenden Fixierung aller zunächst bahnförmig vorliegender Materialien erfolgt, ist für diesen Vor-

gang lediglich ein Arbeitsschritt erforderlich. Dieser kann jedoch auch in mehrere Schritte untergliedert werden, etwa wenn spezielle Anforderungen an die Konturgebung auftreten. Nachfolgend kann das nicht benötigte Material der Schichten im Prozess der sog. Entgitterung auch gemeinsam von dem Träger 8 entfernt werden, so dass auf den Randbereichen 16 des Trägers 8 auf der Seite 8b kein Material mehr übersteht.

**[0027]** Darüber hinaus sind weitere Perforationslinien 14 auf dem Träger 8 in Längs- und/oder Querrichtung zu Trennung einzelner oder mehrerer Etiketten 2 aus dem fortlaufenden Träger 8 vorgesehen. Die auf solche Art und Weise zu Rollenware konfektionierbaren Etiketten sind selbstverständlich nicht auf eine Bahn beschränkt, die Rollen können auch in ihrer Quererstreckung Etiketten 2 mehrfach nebeneinander angeordnet aufweisen wodurch ein größeres Aufkommen in der Nachbeschriftung gleichzeitig bearbeitet werden könnte.

**[0028]** Dem in Fig. 2 dargestellten Schnitt entlang der Linie II-II ist zunächst weiter zu entnehmen, dass der Träger 8 auf seiner dem in Fig. 1 dem Betrachter zugewandten Oberfläche auf der mit dem Beschriftungsfeld 4 versehenen Seite 8a vollflächig eine Silikonschicht 20 aufweist. Diese stellt eine bevorzugte Art einer Trennschicht dar, die das Lösen einzelner verwendeter Schichten voneinander erleichtern soll, ist aber nur als eine von mehreren vorstellbaren Möglichkeiten, diese Funktionalität zu gewährleisten, zu verstehen.

**[0029]** Ferner ist aus der Fig. 2 ersichtlich, dass sodann auf der Seite 8a des Trägers 8 nach einer Klebstoffschicht 22 eine Folie 24 aufgebracht ist, die etwa aus Polyester, PVC, Acetat oder einem anderen geeigneten Material oder Materialverbund verschiedener Materialien bestehen kann. Darüber hinaus ist die Folie auch eingefärbt, mit metallisierenden oder sonstigen optischen Effekten versehen vorstellbar und bildet das in den Figuren auf der Seite 8a des Trägers 8 dargestellte Beschriftungsfeld 4. Durch die Art der Anordnung des Beschriftungsfeldes auf dem Trägermaterial ist dieses, wie dargestellt, in einfacher Weise jeglicher Art von manuellen oder maschinellen Beschriftungsverfahren zugänglich.

**[0030]** Auf der Seite 8b des Trägers 8 ist, ebenfalls in der Fig. 2 erkennbar, innerhalb der Randbereiche 16 des Trägers 8 das erste Schutzlaminat 6 als Bestandteil des Trägers 8 angeordnet. Von diesem ausgehend folgt in Knickrichtung zunächst eine Klebstoffschicht 30, dann das zweite Schutzlaminat 28, erneut eine Klebstoffschicht 32, auf der die aus einer Folie oder einem Papier vorgesehene Abdeckung 34, 34a angeordnet ist. Ebenfalls ersichtlich aus der Fig. 2 sind die zu den einzelnen Schichten gehörigen Abschnitte, die aus der Konturgebung der an dem ersten Schutzlaminat 6 angeformten Griffzunge 40 mit dem dieser zugeordneten Abdeckungsteil 34a resultieren.

**[0031]** In der Fig. 3 ist eine weitere Ausführungsform des erfindungsgemäßen Etiketts dargestellt. Hier weist die Seite 8b des Trägers 8 lediglich ein erstes Schutz-

laminat 6 auf, welches erneut Bestandteil des Trägers 8 ist. Folglich ist auf dem Schutzlaminat 6 nach der Klebstoffschicht 30 sofort die Abdeckung 34 angeordnet. Da bei dieser Ausführungsform das erste Schutzlaminat 6 nach der Applikation des Etiketts zum permanenten Verbleib auf dem Beschriftungsfeld vorgesehen ist, ist an diesem ersten Schutzlaminat 6 keine Griffzunge 40 vorgesehen, wodurch auch die den anderen Schichten zugeordneten entsprechenden Abschnitte nicht vorhanden sind. Die Ausführungsform in Fig. 3 ist insoweit als eine vereinfachte Version der Ausführungsform aus Fig. 2 anzusehen.

**[0032]** Anhand der Fig. 4 bis 8 soll die Applikation eines erfindungsgemäßen Etiketts 2 auf einem gewünschten Gegenstand zum besseren Verständnis genauer erläutert werden, wobei hier wieder von der Ausführungsform in Fig. 2 ausgegangen wird.

**[0033]** Von einem Etikett 2 der in Fig. 2 gezeigten Ausführungsform wird, wie in Fig. 4 zu sehen, bei dessen Verwendung zunächst die Abdeckung 34 von der Seite 8b des Trägers 8 in Pfeilrichtung abgezogen und entfernt, wodurch die darunter liegende, stärker an dem zweiten Schutzlaminat 28 haftende Klebstoffschicht 32 freigelegt wird. Der der Griffzunge 40 zugeordnete Abdeckungsteil 34a verbleibt dabei an der Griffzunge 40.

**[0034]** Danach werden die beiden Seiten 8a, 8b des Trägers 8, wie aus Fig. 5 ersichtlich, derart entlang der Knicklinie 38 in Pfeilrichtung eingeklappt, dass die Klebstoffschicht 32 auf dem Beschriftungsfeld 4 in gewünschter Weise zu liegen kommt, sich mit dem Material, aus dem dasselbe gebildet wird, verbindet und auf diesem verbleibt. Die vorherige symmetrische Anordnung der zur Überdeckung zu bringenden Teile des Etiketts 2 auf dem Träger 8 vereinfacht diesen Vorgang erheblich, da keine zusätzlichen Hilfsmittel zu Ausrichtung dieser Teile vorgesehen werden müssen.

**[0035]** Aus der Fig. 6 ist entnehmbar, wie danach unter Verbleib der Schutzlamine 6, 28 und Klebstoffschichten 30, 32 auf dem Beschriftungsfeld 4 entlang der Perforationslinie 12 die Randbereiche 16 der Seite 8b des Trägers 8 von dem ersten Schutzlaminat 6 in Pfeilrichtung gelöst und entfernt werden können. Der auf der Seite 8a des Trägers 8 entstandene Verbund aus Klebstoffschichten 22, 30, 32, Beschriftungsfeld 4 und Schutzlaminaten 6, 28, lässt sich, wie in Fig. 7 zu sehen, einfach von dieser Seite 8a abheben. Dazu kann die Seite 8a mit der darauf angeordneten Silikonschicht 20 etwa in Pfeilrichtung von diesem Verbund abgezogen werden.

**[0036]** In der Fig. 8 ist der eben erwähnte Verbund nach Anbringung auf einer gewünschten Oberfläche eines Gegenstandes zu sehen. Direkt auf dieser Oberfläche ist, verbunden durch die Klebstoffschicht 22, die Folie 24 in Form des Beschriftungsfeldes 4 angeordnet, in Richtung von der Gegenstandsfläche aus folgen darauf die Klebstoffschicht 32, das zweite Schutzlaminat 28, die Klebstoffschicht 30 sowie das erste Schutzlaminat 6. In Pfeilrichtung lassen sich jetzt das erste

Schutzlaminat 6 mit der daran haften bleibenden Klebstoffschicht 30 von dem auf der Gegenstandsfläche verbleibenden Restverbund aus Klebstoffschicht 22, Beschriftungsfeld 4, Klebstoffschicht 32 und zweitem Schutzlaminat 28 durch Ergreifen der Griffzunge 40 abziehen. Hiermit verbleibt das geschützte Etikett 2 auf dem Gegenstand. Dieses Ablösen des ersten Schutzlaminats geschieht vorzugsweise nach einem Lackierprozess, um das mit dem zweiten Schutzlaminat geschützte Beschriftungsfeld 4 wieder sichtbar zu machen.

**[0037]** Alternativ kann der in den Fig. 6 bis 8 dargestellte Ablöse- und Anbringungsprozess auch in einer anderen Reihenfolge durchgeführt werden. Ausgehend von der Fig. 6, in der die beiden Seiten 8a, 8b des Trägers 8 übereinandergelappt vorliegen, wird in diesem Fall zunächst die Seite 8a des Trägers 8 von diesem Verbund gelöst und dabei die zur Haftung auf dem dafür vorgesehenen Gegenstand bestimmte Klebstoffschicht 22 freigelegt. Erst nach der Anbringung auf dem Gegenstand wird der Verbund dann aus der Seite 8b des Trägers 8 entgittert. Durch geschicktes Ergreifen des Etiketts kann bei dieser Anbringungsvariante die Seite 8a des Trägers 8, wenn sie vom Rest des Verbundes noch nicht vollständig abgelöst ist, als Positionierhilfe für das Etikett eingesetzt werden.

#### Bezugszeichenliste

##### **[0038]**

2	Etikett	
4	Beschriftungsfeld	
6	Schutzlaminat	
8	Träger	
8a	Seite des Trägers mit dem Beschriftungsfeld	
8b	Seite des Trägers mit dem Schutzlaminat	
10	Innenbereich	
12	Perforationslinie	
12a	Perforationslinie zwischen Laminat- und Griffzungenkontur	
14	Perforationslinien zwischen Etiketten	
16	Randbereiche (des Trägers)	
20	Silikonschicht	
22	Klebstoffschicht	
24	Folie	
28	zweites Schutzlaminat	
30	Klebstoffschicht	
32	Klebstoffschicht	
34	Abdeckung	
34a	Abdeckung im Bereich der Griffzunge	
36	Haltepunkte	
38	Knicklinie	
40	Griffzunge	

#### **Patentansprüche**

1. Selbstklebendes Etikett zur Nachbeschriftung mit einem Beschriftungsfeld und einem darauf fixierbaren, zumindest teilweise transparenten Schutzlaminat, wobei das Beschriftungsfeld und das Schutzlaminat auf einem gemeinsamen, mindestens teilweise transparenten Träger angeordnet sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein erstes Schutzlaminat 6 als Bestandteil des Trägers 8 vorgesehen und aus diesem entlang einer Perforationslinie 12 lösbar ausgebildet ist.
2. Etikett nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das erste Schutzlaminat 6 zur permanenten oder temporären Fixierung auf dem Beschriftungsfeld 4 vorgesehen ist.
3. Etikett nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das erste Schutzlaminat 6 zur temporären Fixierung auf einem zweiten, zwischen diesem und dem Beschriftungsfeld 4 angeordneten Schutzlaminat 28 vorgesehen ist und dass das zweite Schutzlaminat 28 als permanentes oder temporäres Schutzlaminat ausgebildet ist.
4. Etikett nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das zweite Schutzlaminat 28 zu beiden Seiten in Klebstoffschichten 30, 32 eingebettet ist, wobei die zur Aufbringung auf das Beschriftungsfeld vorgesehene Klebstoffschicht 32 stärker an dem zweiten Schutzlaminat 28 haftet als die andere Klebstoffschicht 30.
5. Etikett nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die beiden Schutzlamine 6, 28 mittels der zwischen ihnen angeordneten, stärker an dem ersten Schutzlaminat 6 haftenden Klebstoffschicht 30 temporär miteinander verbunden sind.
6. Etikett nach einem der Ansprüche 3 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das erste Schutzlaminat 6 mit einer einstückig angeformten Griffzunge 40 versehen ist.
7. Etikett nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** das zur Anbringung auf dem Beschriftungsfeld 4 vorgesehene permanente oder temporäre Schutzlaminat 6, 28 im nicht applizierten Zustand eine lösbare Abdeckung 34 aufweist.
8. Etikett nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** beim Lösen des ersten Schutzlaminats 6 aus dem Träger 8 ausschließlich Trägermaterial in Randbereichen 16 des Trägers 8 überbleibt.

9. Etikett nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das erste Schutzlaminat 6 entlang einer Perforationslinie 12 durch Haltepunkte 36 mit dem Trägermaterial verbunden ist. 5
10. Etikett nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Träger 8 entlang einer Knicklinie 38 derart faltbar ist, dass zwei identische, auf unterschiedlichen Seiten 8a, 8b des Trägers 8 angeordnete Konturen mit ihren Randlinien fluchtend zur Überdeckung bringbar sind. 10
11. Etikett nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Konturen des Beschriftungsfeldes 4 und des oder der Lamine 6, 28 unterschiedlich ausgebildet sein können. 15
12. Etikett nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Beschriftungsfeld 4 und das erste Schutzlaminat 6 oder die Schutzlamine 6, 28 bezüglich der Knicklinie 38 symmetrisch angeordnet sind. 20
13. Etikett nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Träger 8 auf der Seite 8a, auf der das Beschriftungsfeld 4 angeordnet ist, eine silikonisierte Oberfläche aufweist. 25

30

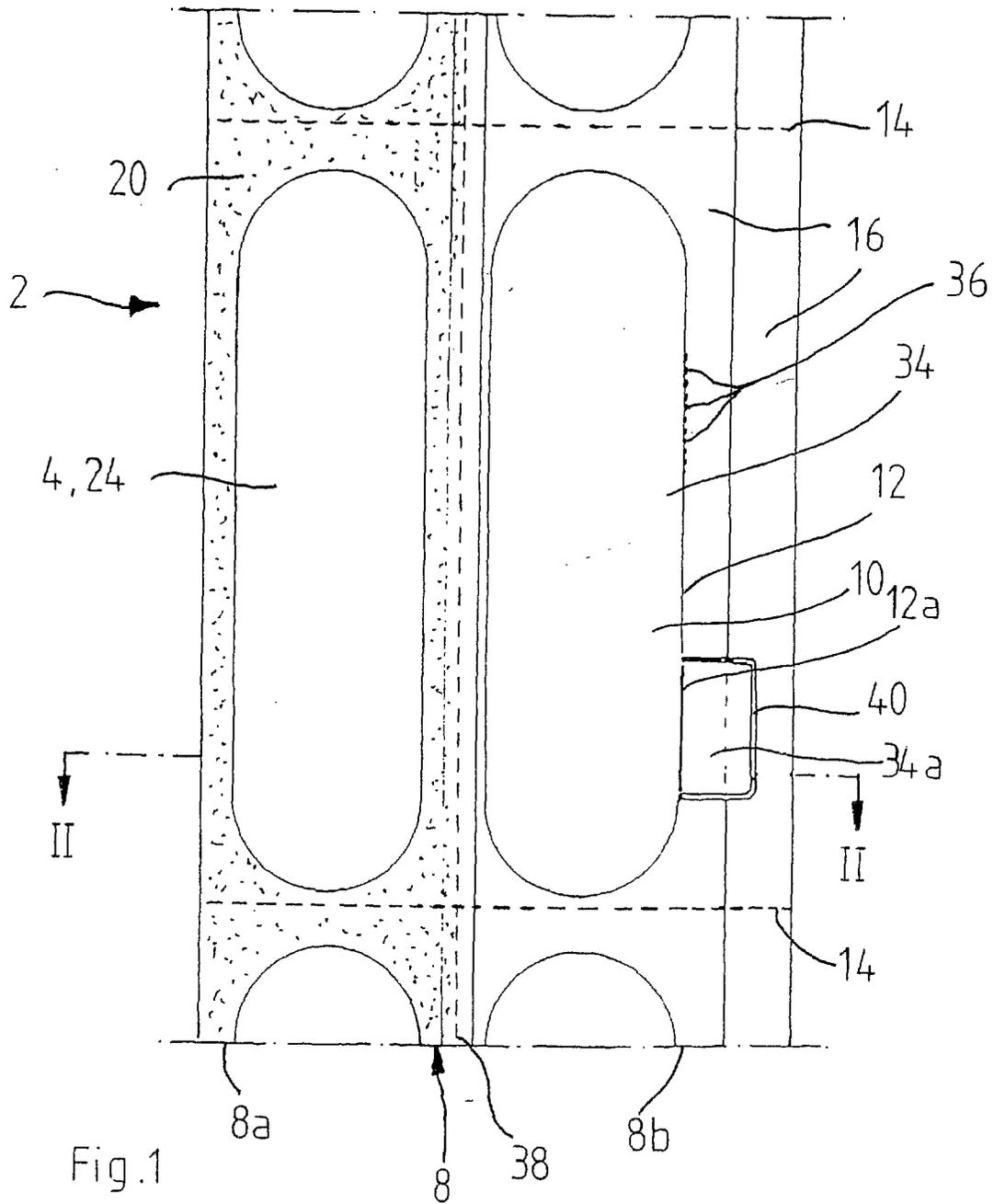
35

40

45

50

55



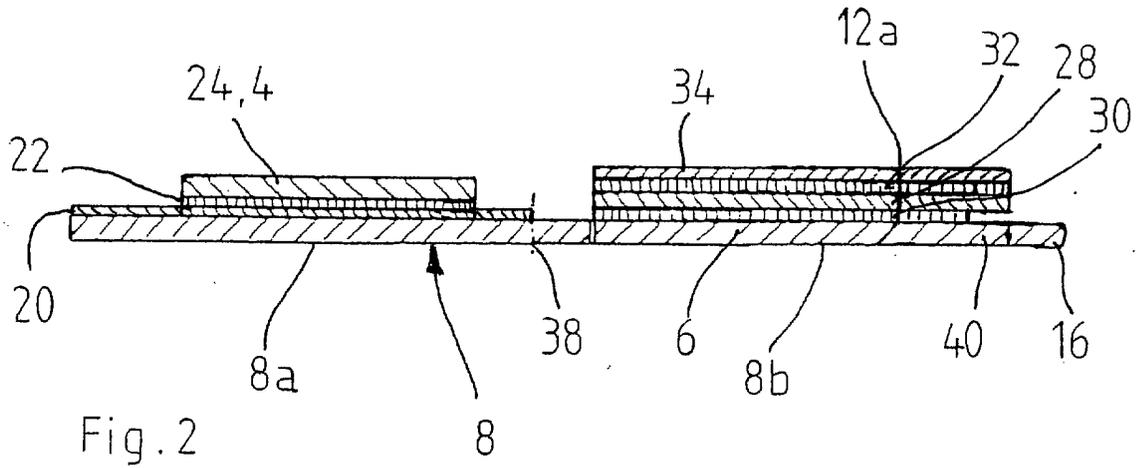


Fig. 2

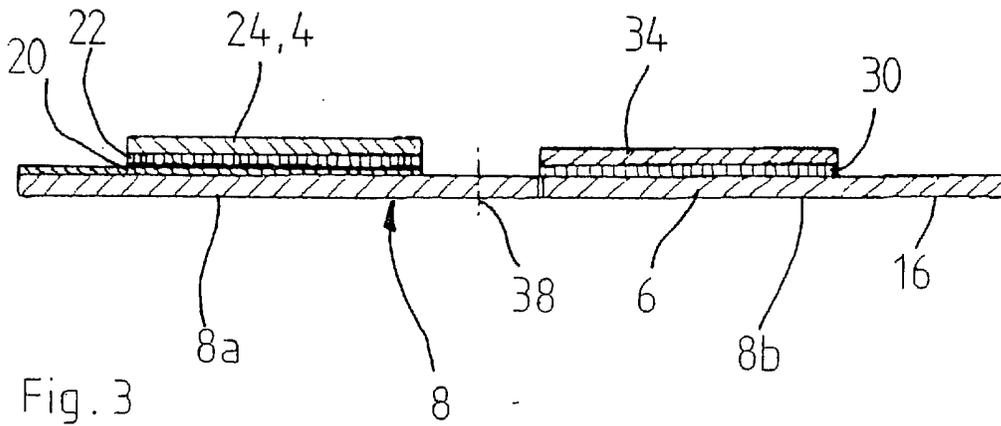


Fig. 3

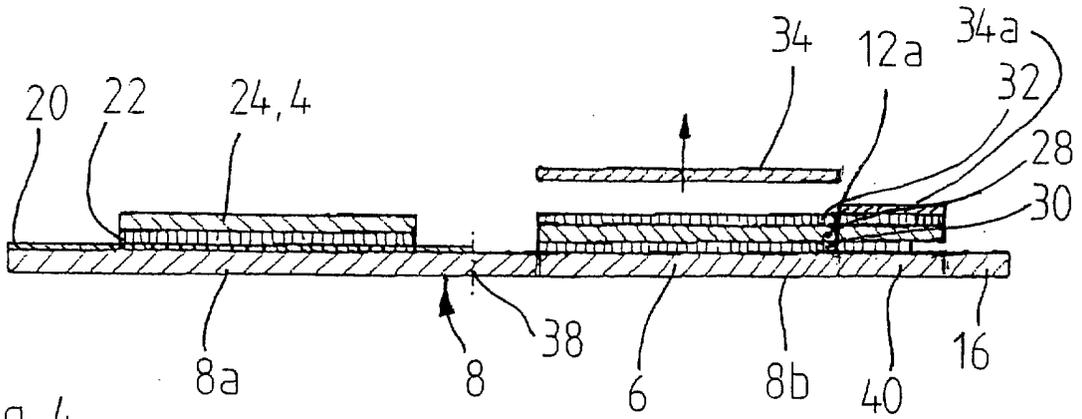


Fig. 4

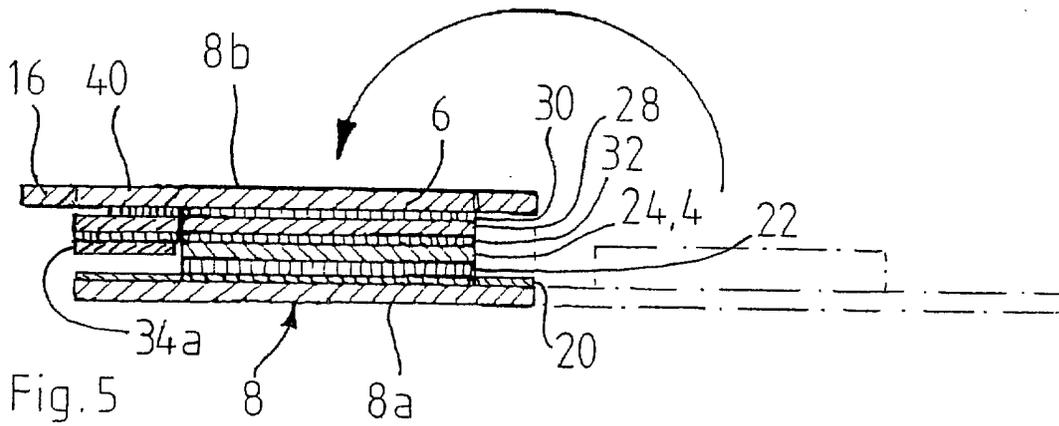


Fig. 5

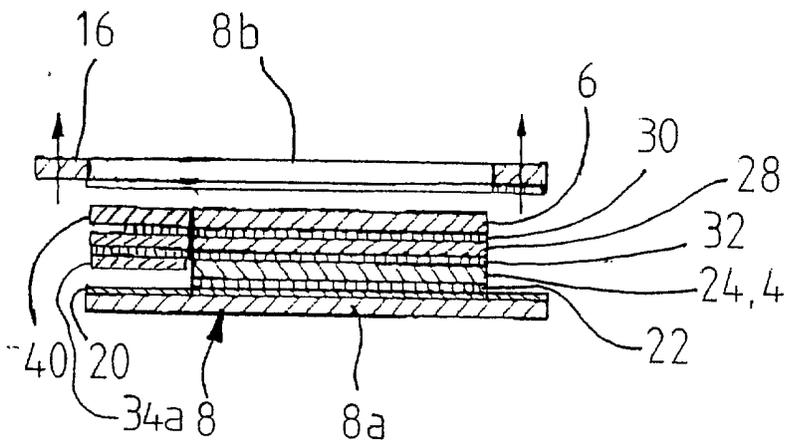


Fig. 6

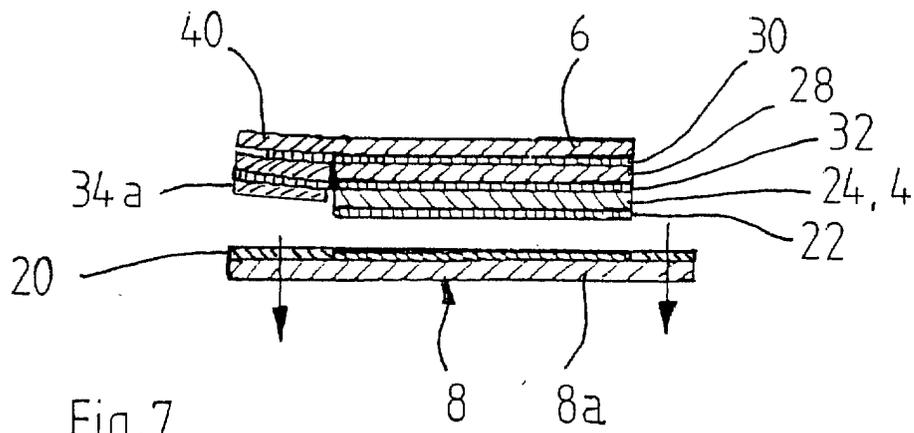


Fig. 7

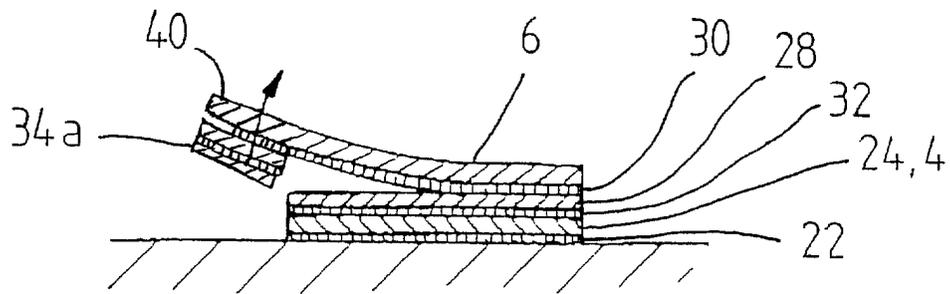


Fig. 8